



AGB - Personalvermittlung

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsbeziehungen von PE Solutions GmbH im Rahmen der Erbringung von Personalvermittlung und Personalberatung. PE Solutions GmbH erklärt, sämtliche Verträge und Vereinbarungen in diesen Geschäftsbereichen nur auf Grund dieser AGB abschließen zu wollen. Für andere Geschäftsfelder gelten gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen. Allfälligen Vertragsbedingungen des Kunden wird damit ausdrücklich widersprochen.

2. Vertragsabschluss

Angebote von PE Solutions GmbH sind freibleibend. Der Vertrag kommt durch die Unterzeichnung des Angebotes oder der Auftragsbestätigung zustande.

Änderungen von Firmendaten oder anderen relevanten Informationen sind beiderseits umgehend schriftlich mitzuteilen; dies gilt ebenso für den Fall des Entzugs oder Wegfalls der Gewerbeberechtigung.

3. Leistungsumfang

PE Solutions GmbH vermittelt Personal zur Fixanstellung beim Kunden. PE Solutions GmbH führt eine Vorauswahl auf Basis der mit dem Kunden gemeinsam erstellten Job Description durch und übermittelt dem Kunden dementsprechende Kandidaten. Die Endauswahl eines Kandidaten obliegt dem Kunden. Die von PE Solutions GmbH zu Kandidaten gemachten Angaben führen auf die Aussagen und Dokumente der Bewerber zurück. PE Solutions GmbH übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben sowie für die Echtheit und Richtigkeit allenfalls weitergeleiteter Dokumente.

4. Honorar

Die Höhe des jeweiligen zu leistenden Honorars ergibt sich aus dem vom Kunden unterzeichneten Angebot oder der Auftragsbestätigung. Der Berechnung des Honorars wird das Jahresbruttozielentgelt (Fixum und variable Entgeltbestandteile) für Vollzeitbeschäftigung zugrunde gelegt. Das im Angebot oder der Auftragsbestätigung angeführte Honorar versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der Honoraranspruch von PE Solutions GmbH entsteht im Ausmaß von 50% bei Erteilung der Einstellungszusage an den vorgeschlagenen Kandidaten und im Ausmaß von weiteren 50% nach dem ersten Beschäftigungsmonat.



Dies gilt auch dann, wenn

- I. der Vertrag zwischen PE Solutions GmbH und dem Kunden zum Zeitpunkt der Beschäftigungszusage und/oder des Dienstantritts nicht mehr aufrecht ist,
- II. die (selbständige oder unselbständige) Beschäftigung eines von vorgestellten Kandidaten über einen Dritten erfolgt
- III. ein vorgestellter Kandidat für eine andere Position als jene, für die er ursprünglich vorgestellt wurde, direkt oder über einen Dritten eingestellt bzw. (selbständig oder unselbständig) beschäftigt wird.

Für den Fall, dass der Kunde mit einem von PE Solutions GmbH namhaft gemachten Kandidaten innerhalb von 12 Monaten nach erstmaliger Bekanntgabe des Namens des Kandidaten ein Vertragsverhältnis eingeht, hat der Kunde ebenfalls ein Honorar in oben genannter Höhe entrichten. Der Kunde ist verpflichtet, PE Solutions GmbH unverzüglich über die Zusage zu informieren und das Jahresbruttozielentgelt (Fixum und variable Entgeltbestandteile) zur Ermittlung des Honorars bekannt zu geben. Das Entgelt wird auch dann fällig wenn das Vertragsverhältnis mit dem Kandidaten nicht vom Kunden sondern von einem mit diesem verbundenen oder in dessen Einflussbereich stehenden oder diesem zuzurechnenden Dritten (z.B. Konzernunternehmen, Dritter, welcher Daten des Kandidaten vom Kunden erhalten hat, etc.) abgeschlossen wird oder wenn der Kandidat aus sonstigen Gründen (zB. im Wege der Arbeitskräfteüberlassung durch ein drittes Unternehmen) im Unternehmen des Kunden oder eines dem Kunden zuzurechnenden Dritten tätig wird.

Bei nicht erfolgter Meldung wird ein Vermittlungshonorar in der Höhe von 40% des zu erwartenden Jahres-Entgelts verrechnet.

Hat sich ein vorgeschlagener Kandidat in den letzten 12 Monaten vor dem Vorschlag durch Ing. PE Solutions GmbH bereits selbständig beim Kunden beworben oder wurde dieser Kandidat bereits über einen Dritten dem Kunden vorgestellt, ist der Kunde verpflichtet, PE Solutions GmbH unverzüglich nach Erhalt des Kandidatenprofils darüber zu informieren. In diesem Fall ist kein Honorar fällig.

5. Zahlungsbedingungen

Das Entgelt ist ohne Verzug 7 Tage nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei auf das Konto von C zu überweisen. Wird die Rechnung vom Kunden nicht binnen 7 Tagen ab Zugang schriftlich beanstandet, gilt diese hinsichtlich der Höhe des Honorars als genehmigt und anerkannt. PE Solutions GmbH ist berechtigt, bei Zahlungsverzug vom jeweils aushaftenden Betrag Verzugszinsen in der Höhe von 5% über dem Basiszinssatz sowie sämtliche mit der Einforderung des offenen Rechnungsbetrages entstehenden Kosten, wie insbesondere für Mahnungen durch Rechtsanwälte und Inkassobüros, sonstige Inkassoversuche und allfällige gerichtliche und außergerichtliche Rechtsanwaltskosten zu verrechnen.

Des Weiteren ist PE Solutions GmbH bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzukündigen, sowie seine Leistungen einzustellen. Bereits anfallende Honorare bleiben davon unberührt.



6. Beendigung der Vertragsbeziehung

Der einzelne Vermittlungsauftrag kann jederzeit von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten beendet werden.

7. Haftung

PE Solutions GmbH wählt die Kandidaten mit bestem Wissen und Gewissen aus (vgl. Punkt 3). Der Kunde prüft im Rahmen seiner Auswahlentscheidung die Eignung des Kandidaten in seinem eigenen Verantwortungsbereich. PE Solutions GmbH haftet im Falle des Abschlusses eines (freien) Dienstvertrages nicht für die getroffene Wahl des Kunden, für Qualifikationen, Kompetenzen, Eignung, einen bestimmten Arbeitserfolg sowie das Vorliegen der notwendigen arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Bewilligungen.

PE Solutions GmbH haftet dem Kunden nur insoweit als er bei der Auswahl vorsätzliche oder grob fahrlässige Sorgfaltsverletzungen begangen hat und die mangelnde Eignung des Kandidaten nicht ohnehin für den Kunden erkennbar war. Die Haftung für leicht fahrlässige Handlungen oder Unterlassungen ist jedenfalls ausgeschlossen. Die Haftung ist jedenfalls auf den Betrag des Honorars pro Auftrag und Position beschränkt, welches gemäß Vertrag gebührt. Die Haftung für entgangenen Gewinn, indirekte Schäden und Folgeschäden, Pönaleverpflichtungen, entgangene Ersparnisse sowie Betriebsunterbrechungen ist in jedem Falle ausgeschlossen.

8. Datenschutz und Geheimhaltungsverpflichtung

Soweit PE Solutions GmbH dem Kunden personenbezogene Daten, insbesondere besondere Kategorien von personenbezogenen Daten oder strafrechtlich relevanten Daten von Bewerbern oder Kandidaten übermittelt oder der Kunde solche Daten von Bewerbern oder Kandidaten verarbeitet, hat der Kunde die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Dies beinhaltet unter anderem die Verpflichtung, Bewerbungsunterlagen und Daten von Kandidaten nicht an Dritte zu übermitteln, diese wenn notwendig zu berichtigen und nach Wegfall des Zweckes zu löschen/sperrern. Mit Übermittlung von personenbezogenen Daten an den Kunden wird der Kunde in Hinblick auf diese personenbezogenen Daten Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung, (EU) 2016/679, (DSGVO). Die Verwendung solcher von PE Solutions GmbH an den Kunden vermittelten personenbezogenen Daten für andere Zwecke als die Bewertung und Auswahl von vorgeschlagenen Kandidaten bzw. die Begründung eines Dienstverhältnisses ist unzulässig und wird hiermit ausdrücklich untersagt.

Der Kunde erklärt sich mit der Zusendung von Informationen über die von PE Solutions GmbH angebotenen Dienstleistungen auf elektronischem Wege, mit der elektronischen Zusendung von Rechnungen sowie mit der telefonischen Kontaktaufnahme ausdrücklich einverstanden.



9. Gleichbehandlung und Fairness

Sowohl PE Solutions GmbH als auch der Kunde verpflichten sich, jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Kandidaten aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung.

10. Wirtschaftssanktionen

Der Kunde erklärt, dass weder er noch seine Organe, Mitarbeiter und Konzerngesellschaften oder Parteien, die in seinem Besitz stehen oder von ihm kontrolliert werden mit Handels-, Finanz- oder Wirtschaftssanktionen (Sanktionen) belegt sind oder Gegenstand eines Anspruchs, Verfahrens oder einer Untersuchung in Bezug auf Sanktionen sind oder gewesen sind. Der Kunde erklärt weiters, dass er weder im Besitz einer Partei steht noch von einer Partei kontrolliert wird, die mit Sanktionen belegt ist. Der Kunde ergreift angemessene Maßnahmen, damit seine Mitarbeiter und Konzerngesellschaften etwaige auferlegte Sanktionen einhalten und unternimmt keine Aktivitäten, die dazu führen, dass PE Solutions GmbH, gegen Sanktionen verstößt.

11. Schlussbestimmungen

Die Aufrechnung gegen Ansprüche von PE Solutions GmbH ist nur zulässig, soweit die Gegenforderungen des Kunden entweder von PE Solutions GmbH ausdrücklich anerkannt oder diese rechtskräftig gerichtlich festgestellt wurden.

Für Streitigkeiten zwischen PE Solutions GmbH und dem Kunden wird als Gerichtsstand ausschließlich das sachlich zuständige Gericht für Graz vereinbart. Es gilt österreichisches Recht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder der Einzelvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am weitestgehenden entspricht.

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Erfordernis der Schriftform.

Im Sinne der leichteren Lesbarkeit wird in diesen AGB auf die Unterscheidung weiblicher und männlicher Schreibweise verzichtet. Die Verwendung der männlichen Form bezieht sich auf sämtliche Geschlechter.

Stand: April 2024